



Berne, 10.09.08

Ausbildungsbeiträge auf der Gymnsialstufe

Die Union der Schülerorganisationen CH/FL begrüsst prinzipiell ein Konkordat bezüglich der von den Kantonen geleisteten Ausbildungsbeiträge, insbesondere für die Sekundarstufe II, auf der in Zukunft die Beiträge des Bundes als Folge des NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) wegfallen werden.

Es ist nun an der Zeit, auf einige Punkte dieses Konkordates hinzuweisen, die aus Sicht der Union der Schülerorganisation dringend ein weiteres Mal bearbeitet und geändert werden müssten.

Zuallererst möchten wir auf die bereits bestehende Diskussion um Ausbildungsbeiträge in Form von Darlehen zu sprechen kommen. Für die Union der Schülerorganisationen sind Ausbildungsbeiträge in Form von Darlehen auf Sekundarstufe II absolut indiskutabel und in keiner Situation zu praktizieren. Die bereits heute teilweise sehr hohe Verschuldung von Jugendlichen gibt zu denken. Diese erschreckende Tendenz sollte nicht auch noch aufgrund der Vergabe von Darlehen als Ausbildungsbeiträge durch die Kantone gesteigert werden. Ausserdem möchten wir zu bedenken geben, dass eine Schülerin oder ein Schüler auf Sekundarstufe II sein Darlehen weder während der Ausbildungszeit noch in den ersten Jahren danach zurückzahlen könnte, er müsste sich also bereits in jungen Jahren längerfristig verschulden. Auch den Eltern sollte die Last einer Verschuldung aufgrund der Erstausbildung ihrer Kinder nicht aufgebürdet werden. Sollte es in speziellen Fällen doch zur Vergabe eines Darlehens kommen, so ist dieses unbedingt zinslos zu gewähren.

Die Union der Schülerorganisationen vertritt in erster Linie die Interessen der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten. Für diese ergeben sich im Zusammenhang mit Ausbildungsbeiträgen vor allem zwei weitere Reibungsflächen. Zum einen ist es während der gymnasialen Ausbildung weder möglich noch vorgesehen, dass Schülerinnen und Schüler arbeiten und so einen Teil ihres Lebensunterhalts selbst erwerben. Die gesamte Last liegt weiterhin bei den Eltern. Die Höchstbeiträge sind deshalb entsprechend nach oben zu korrigieren.

Die zweite Reibungsfläche besteht darin, dass Jugendliche, die eine Berufsausbildung in einem Lehrbetrieb absolvieren im Gegensatz zu ihren Altersgenossen an Schulen mit einer Vollzeitausbildung (wie zum Beispiel Gymnasien oder Fachmittelschulen) Geld verdienen, was für Jugendliche aus Familien mit prekärer finanzieller Situation ein Grund sein kann, sich für eine solche zu entscheiden, obwohl sie eigentlich lieber eine Vollzeitausbildung geniessen würden. Aus Sicht der Union der Schülerorganisationen sind die Kantone und der Bund dafür verantwortlich, dass diese Diskussion zukünftig in keiner Familie geführt wird, was aber bedingt, dass ihnen eine Vollzeitausbildung keine finanziellen Nachteile bringt.

Die Union der Schülerorganisationen befürwortet eine Harmonisierung der Ausbildungsbeihilfen und glaubt an deren Wirkung zur Förderung der Gleichberechtigung, welche aber aus ihrer Sicht mit dem aktuellen Vorschlag noch nicht zufrieden stellend gefördert wird.